

Anlage Benutzungsgebühren

Zu § 2 der Satzung des Wasserleitungszweckverbandes Gau-Süd Wallerfangen über die Erhebung von Abgaben für die Versorgung mit Wasser

Benutzungsgebühren:

Die laufenden Benutzungsgebühren betragen

- | | |
|--|---------------------|
| a) die Verbrauchsgebühr | 2,09 Euro/cbm netto |
| b) die monatliche Bereithaltegebühr | |
| für Wasserzähler qn 3 = 4 | 10,80 Euro/netto |
| für Wasserzähler qn 3 = 10 | 11,65 Euro/netto |
| für Wasserzähler qn 3 = 16 | 13,95 Euro/netto |
| für Wasserzähler 40 dn 80 | 74,25 Euro/netto |
| für Wasserzähler 60 dn 100 | 85,50 Euro/netto |
| für Gartenzähler qn 3= 4 | 5,60 Euro/netto |
| c) für Hydrantenstöcke ist neben der jeweils durch Zählerablesung festgestellten Verbrauchsgebühr eine monatliche Leihgebühr von 18,50 Euro/netto zu entrichten. | |

Der Sicherheitsbeitrag für entlehene Hydrantenstöcke beträgt 500 Euro/brutto.

Auf die vorstehenden Benutzungsgebühren wird die Mehrwertsteuer (MWST) in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe zusätzlich erhoben.

Wallerfangen, den 14.12.2021

Der Vorstandsvorsteher

Horst Trenz